

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 4/2017 · 14. Jahrgang · Wien, 7. Juni 2017 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Demente Patienten

Über Besonderheiten bei der Zahnbehandlung bis hin zur Forderung, die verbliebenen Zähne bestmöglich zu erhalten. Von Dr. Walter Weilenmann, Wetzikon, Schweiz. ▶ Seite 8f



paroknowledge® 2017

Der Einladung der Österreichischen Gesellschaft für Parodontologie waren rund 380 Zahnärzte und Assistentinnen zu einem interaktiven Kongress nach Kitzbühel gefolgt. ▶ Seite 12



Neues Winkelstück

Das Schweizer Unternehmen für Medizintechnik, Bien-Air Dental S.A., hat mit dem EVO.15 ein Instrument im Portfolio, das mit seiner Technologie vor Überhitzung schützt. ▶ Seite 19

Ärztmangel droht

Deutsche verlassen nach dem Studium Österreich wieder.

WIEN – Im Moment beschäftigt sich Österreichs Politik mit der Medizinerquote, die kurz vor dem Aus steht. Dass sie aber unbedingt erhalten bleiben sollte, um dem drohenden Ärztemangel im Land entgegenzuwirken, zeigt auch eine aktuelle Auswertung der Statistik Austria.

Befragt und untersucht wurde speziell der Abschlussjahrgang 2010/2011. 84 Prozent der Deutschen, die in diesem Jahr ihren Abschluss machten, kehrten Österreich innerhalb der nachfolgenden drei Jahre wieder den Rücken. Auch 69 Prozent der Absolventen aus anderen EU-Staaten und 60 Prozent aus Drittstaaten blieben nicht im Land. Von den einheimischen Studenten



verließen hingegen nur drei Prozent ihr Heimatland nach dem Studium.

Die aktuellen Daten der Statistik Austria sind ein weiterer Beleg dafür, dass die Medizinerquote in Österreich weiterhin bestehen muss. Demnach sind momentan 75 Prozent der Studienplätze für österreichische Maturanten reserviert, 20 Prozent werden an EU-Bürger vergeben und fünf Prozent an Nicht-EU-Bürger. Die EU möchte die Quote jedoch kippen, mit einem 180 Seiten umfassenden Bericht will Österreich dies jedoch verhindern. **DI**

Quelle: ZWP online

WID: zufriedene Besucher, zufriedene Aussteller

Die Veranstalter ziehen eine durchweg positive Bilanz.

WIEN – Dem Aufruf des Österreichischen Dentalverbandes (ODV) folgten auch 2017 rund 4.000 Besucher. Sie wurden auf dem für sie ausbreiteten roten Teppich zu den mehr als 150 ausstellenden Unternehmen der größten, jährlich stattfindenden Fachausstellung der Dentalwelt in Österreich geleitet.

Durch den neuen Webauftakt sowie die intensive Präsenz auf Facebook wurde heuer ein Feuerwerk an Informationen gezündet. Dieses wurde durch die professionelle Zusammenarbeit mit den dentalen Fachmedien verstärkt, die durch regelmäßige Vorberichtserstattung – vor allem zum Vortragsprogramm – wertvolle Entscheidungshilfen für die Teilnahme boten.

Da in den letzten Jahren das Programm der Fachvorträge und auch heuer die Nutzung dieses Angebots steigende Tendenz aufwies, ist das



WID-Forum mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Das Vortragsangebot wurde um die eigenständige Plattform Zahntechnik erweitert. Dafür wurden fünf Vorträge mit hoch-

karätigen vortragenden Zahntechnikern angeboten, die von den Besuchern sehr gut angenommen wurden. Zahnmediziner hatten die Möglichkeit, durch den Vortrags-

fältige und gesellige Kommunikationsplattform zu gestalten.

Merken Sie sich daher bereits den 25. und 26. Mai 2018 vor! **DI**

Quelle: ODV

Lesen Sie auch den Nachbericht zur WID auf Seite 10.

besuch im WID-Forum bis zu 20 zahnärztliche Diplomfortbildungspunkte zu erhalten.

Die sanfte Umgestaltung des Raumkonzeptes integrierte die Vortragsräumlichkeiten des WID Forums und der Plattform Zahntechnik in das Ausstellungsgeschehen. Das durchweg positive Feedback der Vortragsteilnehmer und Besucher gab uns in unserer Entscheidung recht.

Wir geben schon heute den Besuchern der nächstjährigen WID sowie den ausstellenden Unternehmen das Leistungsversprechen, eine informative, spannende, viel-

Österreich erhält „Facharzt für Kieferorthopädie“

BMGF gibt den Anstoß zur universitären Weiterbildung.

KREMS (jp) – Aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) kam der Anstoß an die Österreichische Zahnärztekammer für die Entwicklung eines Programmes zur „Weiterbildung zur Kieferorthopädin/zum Kieferorthopäden auf Basis der vorhandenen NEBEOP-Struktur“. Anders als in Deutschland soll die KFO-Weiterbildung nicht dual, sondern rein universitär – wie in den meisten europäischen Staaten – organisiert werden; dies durch eine dreijährige Weiterbildungsassistenz an einer Universitäts-Zahnklinik. Das effektive Ausbildungspensum für das gesamte dreijährige NEBEOP-Curriculum beträgt 180 ECTS-Punkte. Die curricularen Inhalte sollen sich, so der Vorschlag der österreichischen Universitäts-Zahnkliniken, in zwei Teile gliedern: 60 Prozent Praxis (Patientenbehandlung) – 108 ECTS-Punkte und 40 Prozent Theorie (je zur Hälfte Selbststudium bzw. organisierte Fortbildungen) – 72 ECTS-Punkte.

Der theoretische Teil wird beinhalten: Biologische und medizini-

sche Grundlagen (19 ECTS-Punkte), Grundlagen der KFO (19 ECTS-Punkte), Generelle KFO-Themen (26 ECTS-Punkte), Interdisziplinäre Behandlungen (5 ECTS-Punkte), Risikominimierung im Rahmen der Behandlung (1 ECTS-Punkt), Rechtliche sowie wirtschaftliche, ergonomische und ethische Grundlagen (2 ECTS-Punkte).

Basis der Lerninhalte ist ein Beitrag im *Journal of Orthodontics 2014*: „The Erasmus programme for postgraduate education in orthodontics in Europe: an update of the guidelines.“ Übergangsregelungen für bisher aufgrund von Verbandsregulierungen getroffene und in Österreich geführte Zusatzbezeichnungen zur Schwerpunkttätigkeit KFO werden noch entschieden werden, ebenso, wie sie weiterhin geführt werden können.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen erwartet von der Zahnärzteschaft bis zum 30. Juni dieses Jahres ein geschlossenes Programm für die universitäre Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie. **DI**

ANZEIGE

WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!

HENRY SCHEIN®
DENTAL

UNSER ONLINESHOP

HENRY SCHEIN DENTAL AUSTRIA
www.henryschein.at

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Modernes Design
- Einfache Handhabung
- Größere Produktauswahl
- Mehr Bilder & Produktinformationen
- Exklusives Online-Angebot: zusätzlich 2% Rabatt
- Individuelle Bestell-Historie

Über
180.000
Produkte
online!

Service-Hotline:
05 / 9992 - 1111

Einrichtung-Hotline:
05 / 9992 - 3333

Material-Hotline:
05 / 9992 - 2222

Fax-Nr.:
05 / 9992 - 9999

CAD/CAM-Hotline:
05 / 9992 - 8888

info@henryschein.at
www.henryschein.at

Alterszahnmedizin – die große Herausforderung

Jürgen Pischel spricht Klartext



Laut internationaler Studien aus europäischen Industriestaaten behalten immer mehr jüngere Senioren (65- bis 74-Jährige) ihre eigenen Zähne. War vor 20 Jahren noch jeder vierte jüngere Senior zahnlos, so ist es heute nur noch jeder achte. Eine vergleichbar positive Entwicklung gibt es auch bei Zahnverlusten: Jüngere Senioren besitzen im Durchschnitt mindestens fünf eigene Zähne mehr als noch vor zwanzig Jahren. Da immer mehr Menschen ihre eigenen Zähne behalten, verbessern sich die Voraussetzungen dafür, Zahnersatz verankern zu können. Ein schöner Erfolg im Bemühen der Zahnärzte um eine präventive Versorgung ihrer Patienten, aber dennoch bleibt die Alterszahnheilkunde die große Herausforderung für die Zukunft. Für Österreich liegen keine Studien vor, im Trend läuft die Entwicklung ähnlich.

Immer mehr stehen in unserer Zeit besonders ältere Menschen mit Pflegebedarf im Fokus. Sie weisen insgesamt eine schlechtere Zahn- und Mundgesundheit auf als die gesamte Altersgruppe der älteren Senioren. Rund ein Drittel von ihnen ist nicht mehr selbst in der Lage, Zähne und Zahnprothesen eigenständig zu reinigen. Sie benötigen Unterstützung bei der täglichen Mundhygiene. Rund zwei Drittel der Menschen aus dieser Gruppe sind auch nicht mehr in der Lage, eigenständig einen Zahnarzttermin zu organisieren oder eine Praxis aufzusuchen. Hier liegt ein wichtiger Ansatz für die Zukunft, weil das diese Menschen betreuende Personal entsprechend geschult werden muss. Außerdem sollte die zahnmedizinische Versorgung auch dann gesichert sein, wenn Patienten nicht mehr zum Zahnarzt kommen können.

Gerade weil die Senioren – besonders mit Pflegebedarf – die in unserer Gesellschaft am stärksten wachsende Patientengruppe in der Zahnmedizin sind, werden sie künftig eines der wichtigsten zu lösenden Probleme in der Versorgung sein. Speziell in der aufsuchenden Versorgung, etwa in stationären Pflegeeinrichtungen, klaffen nach wie vor große Lücken. Aber die Erkenntnis reift, dass trotz des Umzuges in ein Pflegeheim für die Mundgesundheit weiterhin umfassend gesorgt werden muss. Erste Kooperationsverträge von Zahnmedizinern und Pflegeheimen sollen bereits abgeschlossen worden sein und viele weitere Zahnarztpraxen betreuen auch ohne einen solchen Vertrag ihre Patienten in einer Pflegeeinrichtung.

Noch immer gibt es aber eine Mehrheit an Pflegeheimen ohne einen Zahnarzt. Selbst Pflegeeinrichtungen mit einer eigenen Zahnstation beklagen, keinen fest betreuenden Zahnarzt zu finden. Das müsste doch eigentlich lösbar sein.

Besonders gefordert sind die Pflegekräfte in der zahngesundheitlichen Betreuung der Heimbewohner. Die Pflegekräfte benötigen dazu ein fundiertes Wissen! Daher liegt es im besonderen Interesse unseres Faches, den Dialog mit den Pflegekräften zu suchen bzw. zu intensivieren und viel Kraft in deren Aus- und Fortbildung im zahngesundheitlichen Feld zu investieren.

Geriatrische Patienten fordern auch eine enge Zusammenarbeit mit dem betreuenden Arzt, es müssen Grunderkrankungen und Pharmakotherapien in den Behandlungskonzepten berücksichtigt werden. Sie stellen auch Zahnärzte vor Herausforderungen praktischer Art: Etwa bei der Verständigung (Schwerhörigkeit, Denk- und Merkfähigkeit), Bewegung (Gangunsicherheit, Sehschwäche) und auch der Durchführung der Behandlung (muskuloskeletale Erkrankungen, Schmerzen, Tremor). Neben der bedarfsgerechten Versorgung muss eine angemessene Vergütung gesichert sein. Da liegt noch einiges im Argen.

Alterszahnheilkunde – eine große medizinische Herausforderung, ein wachsender Markt der Zukunft,

toi, toi, toi,
Ihr J. Pischel



Infos zum Autor

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2017 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2017. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Medizinprodukte-Branche gibt sich strengere Regeln

Neuer AUSTROMED-Kodex konkretisiert Beziehung zwischen Lieferanten, Beschaffern und Anwendern.

WIEN – Eine enge Zusammenarbeit zwischen Herstellern, Beschaffern und Anwendern von Medizinprodukten ist für die Forschung ebenso wie für eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Produkte unverzichtbar. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, die Beziehungen untereinander klar zu regeln. Ende März wurde in der AUSTROMED-Hauptversammlung die neue Fassung des Kodex mit einstimmigem Beschluss verabschiedet. Diese Neufassung beinhaltet nicht nur die Bestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes, sondern ist auch auf den „Code of Ethical Business Practice“ der Europäischen Dachorganisation „MedTech Europe“ abgestimmt. AUSTROMED-Geschäftsführer Mag. Philipp Lindinger: „Die enge Zusammenarbeit von Anwendern und Medizinprodukte-Unternehmen ist im Medizinprodukte-

AUSTRO MED

Interessensvertretung der
Medizinprodukte-Unternehmen

gesetz als Know-how-Transfer verankert und sogar verpflichtend vorgeschrieben. Der Medizinprodukte-Branche wird es dadurch ermöglicht, notwendige Innovationen zeitgerecht zum Patienten zu bringen, und darf nicht mit Korruption gleichgesetzt werden. Umso wichtiger ist es deshalb, diese Beziehungen sauber und transparent zu regeln.“

Unter dieser Zusammenarbeit sind z. B. Beraterverträge, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Spenden bzw. Sponsoring oder andere Sachzuwendungen, aber auch Bewirtungen zu verstehen. Es gelten ab sofort

noch exaktere und strengere Regeln als bisher. Künftig müssen alle Leistungen schriftlich dokumentiert und begründet werden. Verstöße gegen diese freiwillige Selbstverpflichtung werden – unabhängig von straf- oder zivilrechtlichen Verfahren – durch ein Schiedsgericht entsprechend geahndet. Mag. Philipp Lindinger: „Mit dem neuen AUSTROMED-Kodex wird die gesamte Bandbreite der Zusammenarbeit inner- und außerhalb der Branche geregelt. Sie gilt von der Einladung auf einen Kaffee über einen Beratungsvertrag eines Arztes bis zum Millionen Euro teuren Forschungsprojekt, das z. B. in Kooperation mit einer Universitätsklinik umgesetzt wird.“

Der AUSTROMED-Kodex ist abrufbar unter www.austromed.org.

Quelle: AUSTROMED

Aggressive Patienten in der Ordination

Ärzte haben ein Recht auf Ablehnung der Behandlung.

WIEN – Bezugnehmend auf die aktuellen Medienberichte zur Gewaltbereitschaft bzw. zum wachsenden Aggressionspotenzial von Patienten

Patienten zu übernehmen. Eine Ausnahme besteht jedoch für die Leistung von Erster Hilfe im Falle drohender Lebensgefahr.

Kassenarzt in begründeten Fällen, die Behandlung eines Patienten abzulehnen. Gründe hierfür sind zum Beispiel überfüllte Wartezimmer, aggressives Verhalten des Patienten oder seiner Begleitpersonen, wobei hier auch das Verhalten gegenüber den Ordinationsmitarbeitern gilt, mangelnde Kooperationsbereitschaft oder eine bestehende Ordinationsüberlastung.

Ein Grund für eine Ablehnung ist jedenfalls auch dann erfüllt, wenn das Arzt-Patienten-Verhältnis so tief greifend zerrüttet ist, dass eine adäquate Behandlung keinesfalls mehr garantiert werden kann. Auf Verlangen der Kasse hat der Vertragsarzt dieser den Grund der Ablehnung mitzuteilen.

In allen Fällen empfiehlt sich daher eine lückenlose Dokumentation über die Umstände und Gründe, die zu einer Ablehnung der Behandlung des Patienten im Einzelfall geführt haben, vorzunehmen.

Quelle: Ärztekammer für Wien



in Gesundheitseinrichtungen möchte die Ärztekammer für Wien die niedergelassenen Ärzte auf Folgendes hinweisen:

Ärzte sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die Behandlung eines

Bei Kassenärzten besteht hingegen grundsätzlich eine Pflicht zur Behandlung von Anspruchsberechtigten, die den Vertragsarzt aufsuchen. Jedoch berechtigt der Gesamtvertrag zur Wiener Gebietskrankenkasse den

Politik vs. Patienten?

Innsbrucker Zahnarzt möchte Erdoğan-Wähler nicht behandeln.

INNSBRUCK – Ein Zahnarzt aus Innsbruck ist mit dem Ausgang des türkischen Referendums alles andere als zufrieden und bat darum in einem Aushang an seiner Ordinationstür, dass sich Erdoğan-Wähler bei ihm keinen Termin geben lassen sollen.

„Menschen, die mit der Politik von Erdoğan einverstanden sind, werden gebeten, keine Termine zu vereinbaren. Danke!“, so lautet der Aushang an der Innsbrucker Ordination. Daneben befindet sich noch ein Bild des türkischen Staatsoberhauptes, welches mit schwarzem Edding durchgestrichen wurde, sowie das türkische Wort „hayir!“, was übersetzt Nein bedeutet.

Mit diesen drastischen Maßnahmen protestiert ein Tiroler Zahnarzt gegen den Ausgang des türkischen Referendums am Osterwochenende. Immerhin 73,2 Prozent der in Österreich lebenden Türken hatten für das Verfassungsreferendum gestimmt und somit den Einfluss des umstrittenen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan gestärkt.

Dass diese Art des Protestes nicht mit dem medizinischen Eid konform geht, hat auch die Österreichische Zahnärztekammer erkannt und sich in den Fall eingeschaltet. Der Zahnarzt hat

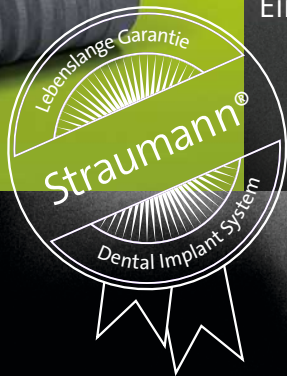
daraufhin den Aushang an seiner Ordination wieder entfernt.

Quelle: ZWP online



Straumann® BLT Ø 2,9 mm – das SmallOne

Eine weitere Legende ist geboren:
schmal, stark und beständig.



WENIGER INVASIV*

Eine perfekte Kombination aus Implantatdesign, Festigkeit und Heilungswirkung.



NATÜRLICH WIRKENDE ÄSTHETIK

Neues prophetisches Design, das der Zahnanatomie nahekommt.



VOLLE FESTIGKEIT

Eine feste und zuverlässige Behandlungsoption – dank Roxolid®.



Weitere Informationen zum SmallOne erhalten Sie von Ihrem Straumann® Vertriebsmitarbeiter vor Ort. Oder besuchen Sie smallone.straumann.com.

*wenn sich eine GBR vermeiden lässt